

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden
– Schaden- und Leistungsmanagement

Lösungshinweise

Datum: 19. April 2022

Bearbeitungszeit: 75 Minuten

Anzahl Aufgaben: 4

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer alle Geschlechter gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,

Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Sie sind Firmenberater der Proximus Versicherung AG. Ihr Kunde ist die TELEPROMPT AG. Das Unternehmen ist als Versandhändler sowohl online als auch mit einem Fernsehkanal aktiv. Angeboten wird ein breites Produktsortiment mit den Schwerpunkten Mode und Unterhaltungselektronik. Eine Ausweitung des Angebots auf frische Lebensmittel ist in Planung. Anlieferung, Lagerung und Versand sind an vier Standorten in Hannover, Hamm, Erfurt und Augsburg konzentriert. An jedem Standort sind rund 500 fest angestellte Mitarbeiter beschäftigt, die von Saisonkräften unterstützt werden. Es werden jeweils durchschnittlich 25.000 Pakete pro Tag verschickt.

Die Risiken der Allgemeinen Sachversicherung, der Technischen Versicherungen und der Transportversicherung sind auf Basis der Versicherungsbedingungen „Gewerbekunden 1“ bei der Proximus Versicherung AG versichert. Neben den betrieblichen Versicherungen bestehen auch Verträge für das private Belegschaftsgeschäft.

Ihr Ansprechpartner ist Herr Beck, Chief Risk Officer im Vorstand der TELEPROMPT AG. Mit ihm besprechen Sie unter anderem Auffälligkeiten im aktuellen Schadenverlauf.

Aufgabe 1

Die TELEPROMPT AG meldet der Proximus Versicherung AG einen nach AMBUB versicherten Unterbrechungsschaden infolge eines Sachschadens an einer stationären Maschine der Lagerlogistik. Ein Zugriff auf gelagerte Ware bzw. die Einlagerung von neuer Ware ist zu 50 % eingeschränkt.

a **Mögliche Punktzahl: 10**

Stellen Sie die Ersatzpflicht des Versicherers für Maßnahmen zur Minderung des Unterbrechungsschadens dar.

b **Mögliche Punktzahl: 15**

Formulieren Sie fünf grundsätzlich mögliche und sinnvolle Maßnahmen zur Schadenminderung.

Lösungshinweise Aufgabe 1

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 2]

a Mögliche Punktzahl: 10

Versichert sind Aufwendungen zur Schadenminderung, auch erfolglose, die der Versicherungsnehmer bei Eintritt des Versicherungsfalls den Umständen nach zur Abwendung und Minderung des Schadens für geboten halten durfte oder die er auf Weisung des Versicherers macht. Schadenminderungsmaßnahmen haben im BU-Schadenfall eine besondere Bedeutung, weil es sich um einen zeitlich gedehnten Versicherungsfall handelt. Geeignete Maßnahmen können die Dauer des Ausfalls verkürzen und/oder den Ausfallgrad beeinflussen. Aufwendungen werden vom Versicherer übernommen, sofern der Versicherungsnehmer von einer schadenmindernden Wirkung ausgehen durfte.

b Mögliche Punktzahl: 15

Z. B.:

- Einsatz anderer Maschinen am gleichen Standort
- Einführung eines Mehrschichtbetriebs am gleichen Standort
- Verlagerung von Arbeiten zwischen dem Stammsitz in Hannover und den anderen Standorten in Hamm, Erfurt und Augsburg
- Anmietung fremder Maschinen
- Beauftragung eines anderen Unternehmens mit gleichem oder ähnlichem Warenbestand mit dem Versand
- Verkauf der vorgehaltenen Lagerbestände

Aufgabe 4

Es besteht eine Transport-Generalpolice auf Basis der DTV Güter zur vollen Deckung. Darin gelten weltweit sämtliche Bezüge und Versendungen für die eigene Gefahrtragung der TELEPROMPT AG versichert. Der Police liegen alle Klauseln der Proximus Gewerbekunden zugrunde. Bezüge aus Asien sind monatlich summarisch anzumelden.

Modeware wurde auf Basis EXW (Incoterms 2020) aus Bangladesch bezogen. Durch einen Dispositionsfehler des von der TELEPROMPT AG beauftragten deutschen Speditionsunternehmens realisierte sich ein Verspätungsschaden für diese Saisonware.

a Mögliche Punktzahl: 6

Nehmen Sie zu der Frage Stellung, wann Verspätungsschäden bedingungsgemäß als versichert gelten und warum in diesem Fall Deckung für Verspätungsschäden besteht.

b Mögliche Punktzahl: 12

Erläutern Sie Herrn Beck drei bedingungsgemäße Voraussetzungen für die Leistungspflicht der Proximus Versicherung AG und prüfen Sie, ob diese für den geschilderten Schadenfall zutreffend sind.

c Mögliche Punktzahl: 7

Die Schadensumme für den aktuellen Schadenfall beläuft sich auf 150.000 €

Durch ein Versehen eines Repräsentanten der TELEPROMPT AG war diese Sendung um 20 % unterversichert.

Erläutern Sie Herrn Beck die Berechnung des Entschädigungsbetrags anhand der vereinbarten Versicherungsbedingungen für diesen Schadenfall.

Lösungshinweise Aufgabe 4

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 1]

a Mögliche Punktzahl: 6

Nach den DTV Güter besteht Deckung für Schäden durch Verlust oder Beschädigung an den versicherten Gütern. Der Versicherer leistet keinen Ersatz für Schäden durch eine Verzögerung der Reise sowie für mittelbare Schäden aller Art.

Deckung für Verspätungsschäden besteht bei Vereinbarung der Vermögensschadenklausel, welche der Police der TELEPROMPT AG zugrunde liegt.

b Mögliche Punktzahl: 12

Im Rahmen der Vermögensschadenklausel

- muss der Schaden als Folge eines versicherten Transports eintreten.
Sämtliche Bezüge sind im Rahmen der Police weltweit versichert. Eigene Gefahrtragung hat bei EXW (Incoterms 2020) bestanden.
- muss es sich um einen reinen Vermögensschaden handeln, also nicht um einen Güterfolgeschaden.
Dies ist hier der Fall, da kein Sachschaden, sondern ein Dispositionsfehler für die Verspätung ursächlich war.
- ist ausschließlich das eigene Interesse des Versicherungsnehmers versichert.
Dies ist bei einem Bezugstransport auf Basis EXW (Incoterms 2020) der Fall, da die TELEPROMPT AG bereits ab Übergabe an den ersten Frachtführer die Gefahr zu tragen hat.
- sind ausschließlich Verspätungsschäden und Schäden aus Nachnahmefehlern versichert.
Bei diesem Schadenfall handelt es sich um einen Verspätungsschaden und somit um einen im Rahmen der Klausel gedeckten Vermögensschaden.
- muss der an diesem Transport beteiligte Verkehrsträger im Rahmen eines üblichen Verkehrsvertrags nach deutschem Recht dem Grunde nach haften.
Die Haftung nach deutschem Recht ist auf Grundlage des mit dem deutschen Spediteur geschlossenen Verkehrsvertrags gegeben. Ob es sich um einen üblichen Verkehrsvertrag handelt, wäre allerdings noch zu prüfen.

c Mögliche Punktzahl: 7

Im Rahmen der Vermögensschadenklausel leistet der Versicherer Ersatz auf Erstes Risiko in der nachgewiesenen Höhe. Die Entschädigungsleistung ist begrenzt auf 100.000 € je Schadenfall. Der nachgewiesene Schadenbetrag liegt darüber.

Aufgrund der Erstrisikodeckung bleibt die Unterversicherung unberücksichtigt.

Eine Selbstbeteiligung in Höhe von 100 € ist abzuziehen, sodass eine Entschädigungszahlung in Höhe von 99.900 € zu leisten ist.